



Checkliste

Teilnahmebedingungen Kälber-Projekt von Bio Luzern

«Zuhause gross werden - abtränken auf dem Geburtsbetrieb»

Version 10.03.2022

Projekträger: Verein Bio Luzern

Ansprechpartner: Astrid Burri, Christof Widmer, Stefan Schürmann

	ERFÜLLT		
	JA	NEIN	GEPLANT
1. Biomilchproduzent und Mitglied von Bio Luzern ¹ Bemerkungen:			
2. Sämtliche Tierkategorien auf dem Betrieb werden nach BTS und RAUS Anforderungen gehalten, Ausnahme Zuchtstiere. Bemerkungen:			
3. Kälber werden bis zum Abtränken und damit mindestens bis 120 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten, wenn sie danach zu einem registrierten Partnerbetrieb gelangen, welcher ausschliesslich Remonten von einem einzigen Geburtsbetrieb bezieht. Kälber werden mindestens 150 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten, wenn sie danach nicht auf einen Partnerbetrieb gelangen. Bemerkungen:			
4. Mitglied beim Kälbergesundheitsdienst (KGD) (erstes Jahr bezahlt Bio Suisse den KGD Beitrag), der Betrieb verpflichtet sich für die Zusammenarbeit mit Bio Luzern und dem KGD mit 2-3 Besuchen, Checkliste, Umsetzung der Massnahmen und diese gegenüber Bio Luzern transparent zu machen, zudem ist die KGD-Anerkennung der Kälberhaltung zwingende Voraussetzung. Bemerkungen:			
5. Bereitschaft, sich portraituren zu lassen und Offenheit für Besuche von Bio Luzern / KGD resp. Der AKS für Stichproben und Kundennähe. Bemerkungen:			

¹ In zweiter Priorität: Mitglied eines Biovereins im weiteren Einzugsgebiet der Albert Koechlin Stiftung (AKS) (Kantone: Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz), in dritter Priorität: Biobetriebe von weiteren Kantonen und Mitglieder des jeweiligen Biovereins, für die eine alternative Finanzierungsgrundlage für den Infrastrukturbeitrag gefunden werden kann.

	ERFÜLLT		
	JA	NEIN	GEPLANT
<p>6. Anforderungen an allgemeine Ordnung rund um den Betrieb. Stall und Tiere müssen sich sehen lassen bzw. Werbeträger für das Projekt «Zuhause gross werden» von Bio Luzern sein.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>7. Die Projektziele werden gemeinsam verfolgt, mit der Investition in die Kälberplätze beginnt das gemeinsame Bestreben, die Kälbergesundheit zu verbessern und für den Werdegang der Kälber die volle Verantwortung zu tragen.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>8. Der Betrieb verpflichtet sich, die Kälber für die nächsten 10 Jahre «zuhause» abzutränken.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>9. Der Betrieb verpflichtet sich, selbst auch aktiv beizutragen, für eine stetige Optimierung der Kälbergesundheit und für gute Partnerschaften.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>10. Bei allfälligen Problemen in der Kälbergesundheit soll in Absprache mit dem Bestandestierarzt eine externe Beratung durch den Kälbergesundheitsdienst beigezogen werden.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>11. Behandlungsjournale müssen offengelegt werden, auch solche aus früheren Jahren.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>12. Die TVD Begleitdokumente von Remonten/Weiderindern, welche den Betrieb verlassen, müssen bei Kontrollen auf Verlangen lückenlos vorgelegt werden, vorzeitige Abgänge (Alter <120 Tage) müssen begründet werden.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>13. Der Partnerbetrieb soll zum Milchbetrieb passen, Vertrauensverhältnis muss zwingend aufgebaut werden können.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>14. Unterzeichnen einer Vereinbarung mit Bio Luzern; Bei Nichteinhaltung wichtiger Punkte dieser Vereinbarung kann den Ausschluss vom Projekt und die Rückzahlung des Infrastrukturbeitrags zur Folge haben.</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Weitere Bemerkungen:</p>			